

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche  
Ordnung und Bevölkerungsschutz  
am Montag, dem 14.06.2021, im Großen Ausschusszimmer des  
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 12:07 Uhr**

		Seite
	<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2.	Corona-Pandemie im Kreis Warendorf - aktueller Sachstand	<b>143/2021</b> 5 – 6
3.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) zwischen dem Kreis Warendorf und den Gemeinden Ostbevern und Everswinkel bzgl. der Aushängung von ausländerrechtlichen Dokumenten	<b>144/2021</b> 7 – 8
4.	Geflügelpest – aktueller Sachstand	<b>145/2021</b> 9
5.	Antrag der FWG – Die Kreistagsfraktion – auf Erarbeitung einer Resolution zum Thema "Mehr Rechte den Kommunen bei der Verkehrsführung in ihren Orten"	<b>170/2021</b> 10 – 11
6.	Bericht über die Arbeit der Leitstelle	<b>146/2021</b> 12
7.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Einrichtung eines Systems von Notfallmeldepunkten im Kreis Warendorf Antrag der FWG – Die Kreistagsfraktion – Notfallmeldepunktesystem	<b>172/2021</b> 13 – 14

**Anwesend:**

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Blömker, Franz-Ludwig	
Dinter, Dennis	
Dufhues, Hannelore	
Gerwing, Theresia	
Kaup, Winfried	bis 10.30 Uhr anwesend
Kühnel, Andreas	
Luster-Haggeney, Rudolf	
Maschelski-Werning, Sophia L.	
Mindermann, Ursula	
Rosenbaum, Ulf	
Ströse, Dana	
Termühlen, Hildegard	
Thiel, Joachim	
von Ketteler, Friedrich-Carl	
Wenning, André	
Werner, Olaf Martin	
<b>stellv. Ausschussmitglieder</b>	
Hugenroth, Bernhard	Vertreter von Herrn Marx
Möllmann, Rolf	ab 10.30 Uhr anwesend
Wamba, Gilbert	Vertreter von Herrn Koch
<b>von der Verwaltung</b>	
Altenseuer, Udo	
Holtkötter, Jens	
Holtstiege, Ralf	
Kornblum, Tim, Dr.	
Schreier, Petra	
Witte, Andreas, Dr.	

**Es fehlten entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Koch, Karsten	vertreten durch Herrn Wamba
Marx, Burkhard	vertreten durch Herrn Hugenroth
Starke, Dennis	fehlte entschuldigt

Frau Maschelski-Werning eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz sowie die Vertreter der Presse.

Sie stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht einberufen worden ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Es erfolgt der Hinweis auf den Antrag der FWG – Die Kreistagsfraktion – zum Notfallmeldepunktesystem. Dieser wird einvernehmlich trotz Verfristung wegen des unmittelbaren Sachzusammenhangs unter TOP 7 behandelt und soll auch zur Abstimmung gebracht werden.

<b>I. Öffentlicher Teil</b>
-----------------------------

<b>1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</b>
--

Auf Nachfrage der Vorsitzenden meldet sich keine Einwohnerin / kein Einwohner zu Wort.

<b>2. Corona-Pandemie im Kreis Warendorf - aktueller Sachstand</b>	<b>143/2021</b>
--	-----------------

Frau Schreier und Herr Dr. Kornblum berichten anhand einer Präsentation (Anlage 1) über die aktuelle Corona-Lage im Kreis Warendorf. Die 7-Tage-Inzidenz ist seit vergangem Freitag ebenso wie die Inzidenz des Landes NRW stabil unter 35, hierdurch ergeben sich weitere Erleichterungen. So ist z.B. die Öffnung von Freibädern ohne vorherigen Test möglich, auch die Innengastronomie kann ohne vorherigen Test, aber mit zugewiesenen Sitzplätzen, eingehaltenem Mindestabstand und gewährleisteter Rückverfolgbarkeit der Gäste besucht werden. Tagesaktuell liegt der Wert laut LZG-Meldung bei 14,0 und somit noch unter der Landesinzidenz von 17,7. Aktuell infiziert sind 132 Personen, davon 44 in Ahlen. Erfreulicherweise finden sich aktuell in Drensteinfurt, Everswinkel und Ostbevern keine Fälle mehr.

Aktuell sind von 132 aktiven Fällen in 19 Fällen Mutationen nachgewiesen worden. Es handelt sich hier ausschließlich um die Alpha-Variante (britische Variante). Bisher konnte die hoch ansteckende Delta-Variante (indische Variante) im Kreis Warendorf noch nicht nachgewiesen werden. Es sind keine größeren Ausbrüche zu verzeichnen, die Infektionen finden sich vor allem im familiären Umfeld. Rund zwei Drittel aller Infizierten wissen nicht, wo sie sich infiziert haben. Betroffen sind vor allem Menschen unter 39 Jahren.

Die Lage in den Krankenhäusern im Kreis hat sich entspannt. Derzeit sind 17 Intensivbetten frei, davon 8 mit Beatmung.

Die Situation der Test-Stellen wird erläutert. Am 29. und 30. Juni 2021 soll die Teststelle des Kreises Warendorf vom Gelände der Bundeswehr-Sportschule zum Parkplatz des Kreishaus-Nebengebäudes umziehen. Weitergeführt wird an dieser Stelle die POC-Testung. Mangels Bedarf wird die bisher parallel angebotene PCR-Testung eingestellt.

Bisher wurden innerhalb des Kreises 502.538 Schnelltests durchgeführt. Die Quote der positiven Testergebnisse ist im Vergleich zur letzten Sitzung des OBvs von 0,43% auf 0,24% gesunken.

Frau Schreier berichtet, dass zwar nur 20 Apotheken im Kreis Schnelltestmöglichkeiten anbieten, diese jedoch eine wichtige Stütze in der Testinfrastruktur seien. So wurden fast 50 % aller POC-Tests in der letzten Woche in den Apotheken durchgeführt.

In der letzten Woche seien auch die Überprüfungen der Teststellen auf die Einhaltung der Hygienestandards angelaufen. Diese erfolgen durch ein Team von Mitarbeitenden des Veterinär- und des Gesundheitsamtes. Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung und der Finanzämter sei die Überprüfung der vorgelegten Abrechnungen durch die Tester.

In der 25. oder 26. Kalenderwoche werden neue Impfstoff-Lieferungen für das Impfzentrum des Kreises Warendorf erwartet, so dass danach dort wieder neue Erstimpfungen möglich sind. Mangels Kapazitäten finden derzeit keine Impfungen durch die Betriebsärzte im Impfzentrum statt.

Herr Dr. Kornblum verweist darauf, dass seit der Steigerung der Imp fzahlen ein deutlicher Rückgang der Infektionen zu verzeichnen ist.

Bisher ist es bei weniger als 20 Personen, die doppelt geimpft wurden, zu einer Corona-Infektion gekommen. Es handelt sich hierbei vorwiegend um ältere Personen, bei denen überwiegend eine Infektion mit der britischen Variante festgestellt wurde. Ein Zusammenhang zwischen Impfung und Infektion ist bisher nicht nachweisbar.

Herr Luster-Haggeney fragt nach Schnelltests für doppelt geimpfte Personen. Herr Dr. Kornblum verweist darauf, dass hier gegebenenfalls PCR-Tests sinnvoller sind. Rein rechtlich sind doppelt geimpfte Personen von der Testpflicht befreit.

Frau Ströse fragt, ab wann genügend Impfstoff zur Verfügung steht, um auch bei unter 16-jährigen eine Impfung durchzuführen und damit einen ungestörten Schulbetrieb sicherzustellen. Herr Dr. Kornblum weist darauf hin, dass hierzu noch keine verlässlichen Aussagen möglich sind. Frau Ströse bittet darum, auf entsprechende Impfun gen hinzuwirken.

Herr Kühnel fragt nach aktuellen Erkenntnissen zur Wirksamkeitsdauer der Impfun gen. Herr Dr. Kornblum erklärt hierzu, dass derzeit von mindestens sechs Monaten ausgegangen wird. Man erwartet jedoch weitere Erkenntnisse aus neuen Studien.

Frau Mindermann weist auf Berichte über Betrugsfälle in Testzentren hin und fragt nach der Lage hierzu im Kreis Warendorf. Herr Dr. Witte erläutert, dass im Kreis Warendorf einer Teststelle der Auftrag aufgrund nicht gegebener Zuverlässigkeit entzogen wurde. In einem weiteren Fall wurde nach einer Prüfung der Zahlen eine Strafanzeige erstattet und die Teststelle ebenfalls geschlossen.

Herr Thiel fragt nach dem Verlauf von Infektionen nach einer Doppelimpfung. Herr Dr. Kornblum erklärt, dass lediglich ein Fall krankenhauspflchtig geworden ist.

Herr Rosenbaum fragt nach der Anerkennung des vollen Impfschutzes bei der Verwendung von zwei unterschiedlichen Impfstoffen. Herr Dr. Kornblum erklärt, dass die Impfung in Deutschland anerkannt wird, auf europäischer Ebene laufen dagegen noch Diskussionen hierzu.

Herr Blömker bittet um Auskunft, in welchen Orten die vorgenannten Schließungen der Teststellen erfolgt sind und ob es im Rahmen der Hygienekontrollen zu Auffälligkeiten gekommen ist. Hierzu erläutert Herr Dr. Witte, dass die Schließungen in Drensteinfurt und Beckum erfolgt sind. Auffälligkeiten sind bisher nicht zu verzeichnen.

Herr Blömker dankt allen Beteiligten, die sich im Rahmen der Bürgertestungen engagieren.

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz nimmt die Ausführungen **zur Kenntnis**.

3.	<b>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) zwischen dem Kreis Warendorf und den Gemeinden Ostbevern und Everswinkel bzgl. der Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten</b>	<b>144/2021</b>
----	---	-----------------

Herr Holtstiege erläutert das aktuelle Verfahren zur Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten. Durch die Verlagerung der Ausländerbehörde nach Ahlen haben sich insbesondere für die Bürger aus dem Nordkreis weitere Wege ergeben. Daraufhin wurde bereits mit der Stadt Telgte eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, in der geregelt wird, dass die Bürgerinnen und Bürger aus Telgte diese Dokumente auch im Bürgerbüro der Stadt Telgte entgegennehmen können. Die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern haben nunmehr auch Interesse an diesem Verfahren bekundet. Pro Fall werden fünf Euro für den Aufwand der Kommunen seitens des Kreises an die jeweilige Kommune erstattet.

Herr Kühnel begrüßt das Verfahren und hofft auf eine weitere Ausweitung in anderen Städten und Gemeinden.

Herr Blömker schließt sich an und hebt das bürgerfreundliche Verfahren hervor. Gleichzeitig verweist er auf lange Bearbeitungszeiten, die häufig zu Kritik führen. Herr Holtstiege erklärt hierzu, dass sich die zeitlichen Rückstände durch eine Rekrutierung von Personal auch aus der Ausländerbehörde für Aufgaben zur Pandemiebekämpfung ergeben. Gleichwohl werden jedoch in allen Fällen Lösungen gefunden. Weitere Gesprächstermine mit Unterstützern in dieser Angelegenheit wurden bereits vereinbart. In der Ausländerbehörde fehlen derzeit acht von vierzig Kräften.

Frau Schreier erläutert hierzu, dass aus allen Bereichen der Verwaltung Kräfte zur Pandemiebekämpfung abgezogen wurden und bittet hier nochmals ausdrücklich um Verständnis.

Herr Blömker fragt weiterhin nach Klagen zur Erreichbarkeit der Ausländerbehörde. Herr Holtstiege führt hierzu aus, dass sich Klagen über lange Wegstrecken auch in der Vergangenheit nie gänzlich vermeiden ließen. Jedoch habe sich das Verfahren mit der Terminvereinbarung gut bewährt und soll auch nach der Corona-Pandemie beibehalten werden.

Frau Mindermann fragt, ob bereits Gespräche mit anderen Kommunen im Kreis Warendorf zu diesem Verfahren stattgefunden haben. Herr Holtstiege erklärt, dass das Verfahren bereits auf einer Bürgermeister-Konferenz vorgestellt wurde, hier jedoch noch interner Beratungsbedarf in einigen Städten und Gemeinden besteht.

Herr Dinter erklärt, dass die AfD dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird, da weitere Folgekosten erwartet werden.

Herr Thiel bittet um Auskunft, ob die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für andere Kommunen direkt angewendet werden kann. Frau Schreier erläutert, dass hier in jedem Einzelfall eine Zustimmung durch den Kreistag zu den einzelnen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen erforderlich ist. Die bereits durch den Kreistag beschlossenen Vereinbarungen können jedoch bei eventuellen redaktionellen Änderungen

ohne Beteiligung der Politik angepasst werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden Ostbevern und Everswinkel bzgl. der Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich angenommen

Ja	17
Nein	1
Enthaltung	0
Befangen	0



<b>4. Geflügelpest – aktueller Sachstand</b>	<b>145/2021</b>
--	-----------------

Herr Dr. Witte stellt die aktuelle Situation zur Geflügelpest und zur Hasenpest im Kreis Warendorf anhand einer Präsentation (Anlage 2) vor.

Wortmeldungen ergeben sich hierzu nicht.

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz nimmt die Ausführungen **zur Kenntnis**.

<b>5.</b>	<b>Antrag der FWG – Die Kreistagsfraktion – auf Erarbeitung einer Resolution zum Thema "Mehr Rechte den Kommunen bei der Verkehrsführung in ihren Orten"</b>	<b>170/2021</b>
-----------	--	-----------------

Herr Wenning erläutert den Antrag der FWG beispielhaft anhand der Verkehrsführung in Freckenhorst.

Herr Holtstiege geht auf die rechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung ein, die nur sehr eingeschränkt die Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung zulassen. Bereits seit vielen Jahren gibt es Diskussionen hierzu. Alle Anträge werden im Einzelfall geprüft, häufig gibt es hierzu auch Gespräche mit den jeweiligen Kommunen und Ortstermine. Durch eine Verlagerung der Zuständigkeit auf die Städte und Gemeinden sieht er keine Vereinfachung des Verfahrens.

Herr Kühnel weist darauf hin, dass eine Vorgabe durch Bundesrecht sinnvoll ist, um einen Flickenteppich mit unterschiedlichsten Regelungen zu vermeiden. Aus Sicht der CDU haben die Polizei sowie das Straßenverkehrsamt die Lage im Griff, so dass eine Änderung der geltenden straßenverkehrsrechtlichen Regelungen entbehrlich ist.

Herr Thiel erklärt, dass die Unfallzahlen dort, wo die Geschwindigkeit gesenkt wird, ebenfalls rückläufig sind. Die Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten stößt nach seiner Auffassung an ihre Grenzen. In den Medien wurde kürzlich über einen Versuch in Köln berichtet. Insofern ist hier auch die Politik gefordert, um übersichtliche Regelungen zu schaffen.

Herr Wenning erläutert, dass es Ziel des Antrags ist, Irritationen für die Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Hierdurch soll mehr Flexibilität für den Kreis sowie die Städte und Gemeinden geschaffen werden.

Herr Blömker führt hierzu aus, dass die Argumentation schlüssig ist. Die Politik ist gefordert, um eine andere Gewichtung zu schaffen und Probleme zu vermeiden, zum Beispiel bei Bushaltestellen außerorts oder auch beim Rad- und Fußgängerverkehr.

Herr Werner erklärt, dass aus Sicht der FDP eine bundeseinheitliche Regelung sinnvoll ist.

Frau Ströse verweist darauf, dass Unfallhäufungen naturgemäß erst festgestellt werden, wenn Unfälle passiert sind. Sie wünscht sich daher eine stärkere Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem täglichen Leben. Der Antrag ist aus ihrer Sicht daher sinnvoll.

Frau Schreier erklärt, dass eine Einheitlichkeit bereits jetzt schwer darstellbar sei und es sich in jedem Fall immer um eine intensive Einzelfallprüfung handle. Nach einer Änderung der Gesetzeslage verbessert sich aus ihrer Sicht die Situation nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

Ja	8
Nein	10
Enthaltung	0
Befangen	0

**6. Bericht über die Arbeit der Leitstelle**

**146/2021**

Herr Holtkötter stellt die Tätigkeiten und Aufgaben der Leitstelle anhand einer Präsentation (Anlage 3) vor. Er geht hierbei auch auf die Warnung der Bevölkerung ein. Herr Holtstiege ergänzt, dass bereits seit mehreren Jahren die Möglichkeit besteht, bei akutem Bedarf Durchsagen über Radio WAF direkt durch die Leitstelle zu veranlassen.

Im Kreis Warendorf besteht neben der Leitstelle eine Einsatzzentrale bei der Feuerwehr Ahlen. Die Städte Beckum und Oelde haben bereits vor mehreren Jahren ihre Notrufe zur Leitstelle aufgeschaltet.

Herr Wenning fragt, ob die Leitstelle und die Einsatzzentrale über das gleiche Einsatzleitsystem verfügen. Herr Holtkötter erklärt hierzu, dass es sich um das identische Produkt, jedoch in unterschiedlichen Ausführungen handelt.

Herr Holtkötter erläutert, dass die Alarmierung der Rettungskräfte derzeit nach durchschnittlich 45 Sekunden und somit schneller als im Bundesdurchschnitt erfolgt.

Weiterhin stellt Herr Holtkötter dar, dass bereits seit 2019 über das System AML Standortdaten von einer Vielzahl der Anrufer übermittelt werden. Im Bedarfsfall kann zudem eine aktive Ortung durch die Polizei erfolgen.

Frau Mindermann bittet um Auskunft zu den Ereignissen anlässlich des Warntages im September 2020. Herr Holtkötter erklärt hierzu, dass die Aufgabe der Leitstelle sich auf die Auslösung der Sirenen beschränkt, dies habe einwandfrei funktioniert. Die Auslösung der Warnapp NINA durch Bund und Land habe hingegen nicht reibungslos funktioniert. Aus eigener Erfahrung habe diese App jedoch bei bisherigen Warnungen im Kreis Warendorf ebenfalls gut funktioniert.

Herr Luster-Haggeney fragt nach der Nutzung der mobilen Datenerfassung sowie nach der Möglichkeit zur Nutzung von Mobiltelefonen zur Übersendung von Standortdaten durch die Anrufer selbst. Herr Holtkötter erklärt hierzu, dass sich das System zur mobilen Datenerfassung noch in der Einführung befindet. Die Nutzung der Mobiltelefone zur Standortübermittlung durch den Anrufer selbst ist möglich, wird jedoch kritisch betrachtet, da die Gefahr zum Abriss des Notrufs hoch einzustufen ist.

Herr Werner weist auf gemeinsame Einsätze zwischen Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr hin. Hierzu erläutert Herr Holtkötter das Verfahren.

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz nimmt die Ausführungen **zur Kenntnis**.

<b>7.</b>	<b>Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Einrichtung eines Systems von Notfallmeldepunkten im Kreis Warendorf Antrag der FWG – Die Kreistagsfraktion – Notfallmeldepunktesystem</b>	<b>172/2021</b>
-----------	---	-----------------

Frau Maschelski-Werning weist noch einmal darauf hin, dass der Antrag der FWG – Die Kreistagsfraktion nicht fristgerecht eingereicht wurde, aber dennoch behandelt werden soll, da er sich mit der gleichen Thematik wie die Anfrage der SPD befasst.

Herr Blömker erläutert die Hintergründe der Anfrage. Durch die starke Zunahme der Mobilität auch in oftmals unbekanntem Gegenden soll eine sichere Zuordnung für Rettungskräfte sichergestellt werden.

Herr Holtkötter beantwortet die gestellten Fragen.

1. Welche bereits vorhandenen Systeme haben sich in anderen Gebieten bewährt?

Das System der Notfallmeldepunkte wurde für eventuelle Forst-Unfälle erarbeitet und hat sich dort bewährt. Eine Nutzung für Dritte ist nicht vorgesehen.

2. Welche Anforderung gibt es an diese Systeme?

Von Bedeutung ist eine Einsatzplanung, insbesondere zur Erreichbarkeit der Punkte für den Rettungsdienst und die Feuerwehr. Zudem müssen die Schilder hinsichtlich der Einheitlichkeit aufeinander abgestimmt sein.

3. Wie kann eine zeitnahe Umsetzung aussehen?

Die Datenpflege beläuft sich pro Kommune auf rund zwei bis drei Monate bei geschätzten 200 Notfallmeldepunkten.

4. Wie hoch sind die Kosten für die Einführung eines solchen Systems?

Die Kosten werden pro Kommune auf rund 9.000 € geschätzt.

5. Gibt es Fördermöglichkeiten für die Umsetzung eines solchen Systems?  
Wie gestalten sich diese?

Fördermöglichkeiten sind nicht bekannt.

6. Wie können bei Einführung eines solchen Systems die Notfallmeldepunkte bekannter gemacht und die Öffentlichkeit sensibilisiert werden?

Die Bevölkerung ist generell zum Notruf 112 zu schulen, hierzu dient beispielsweise der Tag des Notrufs.

7. Welche Alternativen gibt es zu der Einrichtung eines Systems von Notfallmeldepunkten (z.B. AML-Technologie)?

Auch für Fahrräder und Motorräder soll ein System vergleichbar zum eCall geschaffen werden. Zudem wird ab Spätsommer 2021 mit der Einführung der Notruf-App gerechnet. Der Anteil der Ortungen per AML liegt derzeit bei rund 80% bis 85% mit steigender Tendenz.

Herr Holtstiege erklärt, dass das System der Notfallmeldepunkte aus Sicht der Verwaltung kritisch gesehen wird, da erhebliche Unsicherheiten bestehen.

Herr Luster-Haggeney fragt nach den Abständen der Bänke mit den Notfallmeldepunkten und nach den Erfahrungen mit dem Auffinden insbesondere durch Auswärtige. Herr Holtstiege und Herr Holtkötter erklären hierzu, dass zu den Abständen keine Erkenntnisse vorliegen. Im Bereich der Stadt Telgte sind rund 200 Notfallmeldepunkte angebracht. Auswärtigen Personen sind die Punkte jedoch häufig nicht bekannt.

Herr Wenning dankt für die Ausführungen und verweist auf das gut dargestellte AML-System.

Herr Werner fragt, in wie vielen Fällen es zu Schwierigkeiten mit der Ermittlung des Einsatzortes komme. Herr Holtkötter erläuterte, dass es sich mittlerweile um Einzelfälle handelt.

Frau Ströse fragt nach der Einführung des Systems „Mobile Retter“, mit dem der Kreis Gütersloh gute Erfahrungen gemacht hat. Herr Holtstiege erklärt, dass sich der Kreis Warendorf bereits vor längerer Zeit zunächst gegen das System entschieden hat, da es im Kreis Warendorf anders als im Kreis Gütersloh ein flächendeckendes Netz von First-Responder-Einheiten gibt.

Die FWG-Fraktion zieht den Antrag zur Einführung eines Systems von Notfallmeldepunkten zurück.

Frau Maschelski-Werning dankt für die konstruktive Mitarbeit und weist auf die Möglichkeit der Besichtigung der neuen Leitstelle in Kleingruppen im Anschluss an die Sitzung hin. Sie schließt die Sitzung um 12.07 Uhr.



Sophia L. Maschelski-Werning  
Vorsitzende



Ltd. KRd Petra Schreier  
Schriftführerin